

mdbm Baumanagement GmbH
Karlstraße 52

76133 Karlsruhe

„Vorhabenbezogener Bebauungsplan Saarstraße 6, Minfeld“
Stellungnahme zum Schallschutz gegenüber landwirtschaftlichen Verkehrsgeräuschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Saarstraße 6“ in 76872 Minfeld nehmen wir Stellung zur Lärmbelastung des Baugebiets durch landwirtschaftlichen Verkehr auf dem östlich gelegenen Feldweg.

1. Vorgaben und Anforderungen

Der vorliegende Verkehr wird durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe verursacht, ereignet sich aber auf öffentlichen Wegen und nicht mehr auf dem Betriebsgrundstück der Betriebe.

Die Geräusche des An- und Abfahrtverkehrs auf öffentlichen Straßen werden von den Anlagengeräuschen getrennt beurteilt. Diese Verkehrsgeräusche müssen durch organisatorische Maßnahmen soweit wie möglich verringert werden, sofern

- sie den Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche für den Tag oder die Nacht rechnerisch um mindestens 3 dB(A) erhöhen,
- keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und

15.04.2024

Unser Zeichen:
24025-T

Es schreibt Ihnen:
Herr Berwein

Telefon:
0711 51 85 73 20

E-Mail:
r.berwein@bbi-ig.de

Fellbacher Straße 115
70736 Fellbach
Tel. 0711 / 51 85 73-0
Fax 0711 / 51 85 73- 11
E-Mail: info@bbi-ig.de

HRB 263838
Amtsgericht Stuttgart

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH)
Ralf Berwein

- die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) erstmals oder weitergehend überschritten werden.

Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV richten sich an den Beurteilungspegel L_r und betragen

- 59 / 49 dB(A) TAG / NACHT für reine Wohngebiete, allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete
- 64 / 54 dB(A) TAG / NACHT für Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete und Urbane Gebiete

Aus den o. g. Anforderungen der TA Lärm (Abschnitt 7.4) lässt sich ableiten, dass die Anforderungen im Sinne der TA Lärm in jedem Fall dann eingehalten sind, wenn die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV um mind. 3 dB unterschritten sind, da dann eines der o. g. Kriterien (welche nur dann Maßnahmen auslösen, wenn alle drei Kriterien zutreffen) in jedem Fall nicht erfüllt wird.

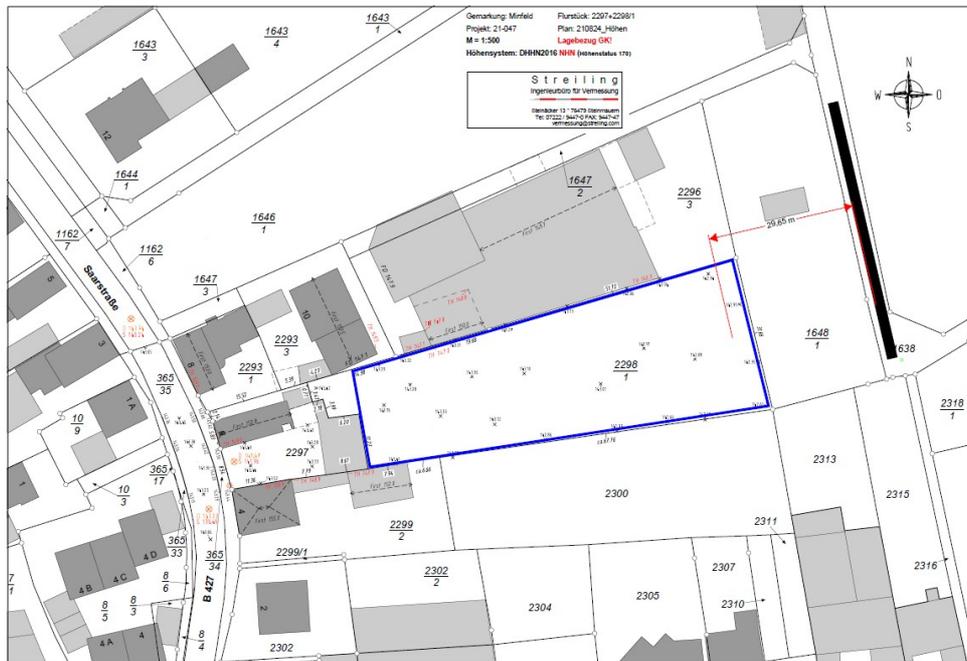
Damit...

- ...würden im Genehmigungsverfahren für einen Betrieb keine Maßnahmen erforderlich
- ...sind die entstehenden Immissionen für eine geplante Wohnbebauung unbedenklich

2. Vorliegende Situation

Im vorliegenden Fall handelt es sich um Verkehrsgerausche, die auf einem Feldweg östlich des geplanten Baufeldes entstehen.

Die örtliche Situation gestaltet sich wie folgt:



Blau eingrahmt ist das Baufeld. Die schwarze Linie markiert die Lage des Feldweges.

Der Abstand zwischen Feldweg und Baugrenze beträgt ca. 30 m.

3. Rechenansätze und Ergebnisse

3.1. Rechenansätze

Um nachzuweisen, dass die o. g. Anforderungen eingehalten werden, wird der Beurteilungspegel berechnet, der – ausgehend vom Feldweg – an den Baugrenzen verursacht wird.

Die Berechnung der Beurteilungspegel erfolgt im Sinne der 16. BImSchV nach RLS-19.

Berücksichtigt werden konservativ folgende Ansätze für den Verkehr auf dem Feldweg:

- Verkehrsstärke: 100 Fahrzeuge im TAG-Zeitraum (zwischen 6-22 Uhr, entspricht einer stündlichen Verkehrsstärke von ca. 6,7 Fahrzeugen/h
Von einem nächtlichen Verkehr (22-6 Uhr) wird nicht ausgegangen
- p_2 100% (= Anteil der Fahrzeuggruppe Lkw2)

- Geschwindigkeit: konservativ wurden 50 km/h berücksichtigt (obwohl diese Geschwindigkeit im nahegelegenen Kurvenbereich nicht möglich ist)

Die Entfernung zwischen Feldweg und der möglichen Ostfassade des ersten Gebäudes im B-Plan-Gebiet beträgt ca. 30 m.

Berechnet wurden die Beurteilungspegel für insgesamt 3 Geschosse (EG, 1.OG, 2.OG).

3.2. Ergebnisse

Auf der Basis der o. g. Grundlagen wurden folgende Beurteilungspegel berechnet:

Geschoss	Beurteilungspegel TAG
EG	49 dB/
1.OG	50 dB(A)
2.OG	52 dB(A)

4. Beurteilung

Die für den TAG berechneten Beurteilungspegel liegen um mind. 7 dB(A) unter den Richtwerten der 16. BImSchV.

Da diese Ergebnisse bereits mit sehr konservativen Ansätzen berechnet wurden und kein weiterer nennenswerter Verkehr auf dem Feldweg zu erwarten ist, sind die berechneten Werte im Hinblick auf die Vorgaben der TA Lärm und der 16. BImSchV nicht kritisch.

Im Sinne der DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau – liegen die Ergebnisse noch in dem Bereich, aus dem keine erhöhten Schallschutzanforderungen für die Fassaden resultieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'T. B. Müller', written in a cursive style.

Schreiben: als pdf-Datei per E-Mail